

„Migration, Beschäftigung und soziale Sicherheit“

Kolloquium zu Ehren von Prof. Dr. Michael Wollenschläger aus Anlass seines 60. Geburtstages

Am 11. März 2006 fand im Toscana-Saal der Residenz das Kolloquium „Migration, Beschäftigung und soziale Sicherheit“ zu Ehren von Prof. Dr. Michael Wollenschläger aus Anlass seines 60. Geburtstages statt, das von seinen Schülern, Wegbegleitern und Freunden ausgestaltet wurde.¹

Die Gäste wurden vom Jubilar persönlich und von Prof. Dr. Ulrich Becker, dem Direktor des Max-Planck-Instituts (MPI) für ausländisches und internationales Sozialrecht in München (Organisator des Kolloquiums) und ehemaligem Habilitanden von Prof. Dr. Wollenschläger, offiziell begrüßt.

Es schlossen sich die herzlichen und mit Humor versetzten Grußworte des Dekans der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg, Prof. Dr. Klaus Laubenthal, des Vizepräsidenten der Universität Würzburg, Prof. Dr. Ulrich Sinn, des Präsidenten der Gesellschaft zur Erforschung des Weltflüchtlingsproblems (AWR) Vaduz /Würzburg, Prof. Dr. Rainer Wiestner sowie des Ersten Bürgermeisters der Stadt Würzburg, Dr. Dr. h.c. Adolf Bauer an.

Ministerialrat Prof. Dr. Dr. Hans Hablitzel aus München hielt die Laudatio, in welcher er Werk, Wirken und Person seines Freundes und Kollegen würdigte und ihm gleichzeitig seine herzlichsten Glück- und Segenswünsche übermittelte. Er ging ausführlich auf den wissenschaftlichen Werdegang von Prof. Dr. Wollenschläger ein und hob dabei besonders dessen Bemühen um Einklang und Vernetzung von Forschung und Praxis, nicht nur auf den Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts, sondern auch im Ausländer- und Asylrecht hervor. Durch sein Wirken und Schaffen sei er ein im In- und Ausland angesehener und gesuchter Wissenschaftler und Ratgeber von Regierungen, politischen Vereinigungen und gesellschaftlichen Einrichtungen.

An die Laudatio schloss sich der erste Festbeitrag mit dem Thema „Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Jahr nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes“ an, der vom Vizepräsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, Wolfgang Weickhardt gehalten wurde. Er erläuterte, dass zu der Kernaufgabe des Bundesamtes, der Durchführung des Asylverfahrens, mit dem Zuwanderungsgesetz die Bereiche der Migrationsforschung und der Integration von Zuwanderern hinzugekommen seien und sich damit auch die Namensänderung in „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ ergeben habe.

Ferner kam er auf die Entwicklung der mittlerweile stark rückläufigen Asylanträge zu sprechen und stellte die wichtigsten Neuerungen im Asylrecht, wie z.B. die Implementierung der geschlechtsspezifischen und nichtstaatlichen Verfolgung in § 60 Abs. 1 AufenthG, durch das Zuwanderungsgesetz dar. Auch auf das neue Aufgabenfeld, der Integration, mit dessen Einführung in das AufenthG erstmals die staatliche Integrationspolitik systematisiert und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurde, ging er ausführlich ein, um mit Ausführungen zu den Integrationskursen und dem vom Bundesamt entwickelten Integrationskurskonzept zu schließen.

Prof. Dr. Eckhard Kreßel, DaimlerChrysler AG, Stuttgart, ein weiterer ehemaliger Habilitand von Prof. Dr. Wollenschläger, sprach sodann sehr anschaulich über „Die Arbeitsmarktreformen“. Er ging dabei von dem neuen Impuls in der Arbeitsmarktpolitik

aus, den die im Jahr 2002 errichtete Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter Federführung von Dr. Peter Hartz, gegeben habe. In der Arbeitsverwaltung wurden Vermittlung und Integration ins Zentrum der Aktivitäten gerückt, wobei besonderes Augenmerk auf die Job-Center gelegt wurde. Ferner kam Prof. Dr. Kreßel auf die Neudefinition der Zumutbarkeit zu sprechen sowie auf die Neuschaffung eines Systems zur Förderung älterer Arbeitnehmer, das mit dem sog. „Bridge-System“ kombiniert werden könne. Im Schwerpunkt seines Vortrages wandte sich der Referent der Frage nach der Wirksamkeit der Instrumente zu und erläuterte in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Erwerbstätigenzahl, der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und der Arbeitslosenzahlen. Er arbeitete ferner heraus, dass nach der Evaluierung die durch die Hartz I-III-Gesetze neu geschaffenen Instrumente keine besonders große und nachhaltige Bedeutung hätten, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Abschließend kam er auf die Diskussion um die Vorschriften des deutschen Arbeitsrechts, insbesondere das Kündigungsschutzrecht zu sprechen und kam dabei zu dem Ergebnis, dass im deutschen Arbeitsrecht der Bestand des individuellen Arbeitsverhältnisses im Vordergrund stehen würde. Die Hartz-Gesetze hätten zwar ein wichtiges Problem „enttabuisiert“, doch seien die Lösungsvorschläge nur sehr eingeschränkt umgesetzt worden bzw. würden noch nicht die entsprechenden Auswirkungen zeigen.

Wie es sich mit der Arbeitsmigration in Ungarn verhält, wurde von Prof. Dr. Peter Stiegnitz, Ministerialrat i. R. im Bundespressedienst, Wien, in seinem Vortrag „Arbeitsmigration nach und von Ungarn. Ergebnisse einer migrationssoziologischen Studie“ erläutert.

Zu Beginn stellte er die von ihm für diese Studie entwickelte Methode der Transintegration vor, worunter die „überschreitende Zuordnung“, die Anpassung an die verbindlichen Wert- und Handlungsmuster zu verstehen sei und wobei die Intensität der Transintegration festgestellt werde, also die jeweilige Höhe und Intensität der Zueinanderordnung verschiedener Gruppen und Subgruppen. Er zeigte weiter auf, dass es vor dem Zusammenbruch des europäischen Kommunismus vor allem eine innerstaatliche Mobilität gegeben habe, sich die Migrationsströme jedoch grundlegend nach dem Zusammenbruch geändert hätten. Ungarn erlebe dabei in erster Linie einen Zustrom aus Rumänien. Im Weiteren ging Prof. Dr. Stiegnitz auf den „Zankapfel Doppelstaatsbürgerschaft“, auf die Weiterwanderung, „Durchreise“ junger Menschen und schließlich auf die Probleme der Integration durch eine fehlende, bundeseinheitliche Gesetzgebung, negative Einstellung der Bevölkerung sowie einen Mangel an NGO's ein.

Nach einem Stehempfang, der im Marmorsaal in der Antikensammlung der Residenz stattfand, wurde das Geburtstagskolloquium mit den Ausführungen zu „Migrationsprobleme[n] in Polen“ von Prof. Dr. Andrzej Sakson, Direktor des Westinstituts in Poznań, Polen, fortgesetzt.

Prof. Dr. Sakson hob dabei zunächst die Entwicklung Polens als Transitland für Migrationsbewegungen hervor, wobei bis Anfang der 1990er Jahre die Auswanderung Polen kennzeichnete, während die durch den Systemwechsel von 1989 hervorgerufene Liberalisierung des Personenverkehrs die Einwanderung nach Polen begünstigte. Dennoch sei der Ausländeranteil, die Hälfte davon stamme aus ehemaligen Sowjetrepubliken, in Polen im Vergleich zu westeuropäischen Staaten sehr gering. Im Jahre 1996 wurde die Repatriierungspolitik eingeführt, die bis 2001 im Gesetz über die

polnische Staatsangehörigkeit geregelt war. Aktuell werden die wichtigsten Angelegenheiten bezüglich der Repatriierung im Repatriierungsgesetz, das am 01.01.2001 in Kraft trat, sowie im Ausländergesetz von 1997 geregelt. Für die Anerkennung der Anträge als Flüchtling ist das Amt für Repatriierungs- und Ausländerangelegenheiten zuständig. Im Vergleich zu 2003 sei die Zahl der Anträge im Jahr 2004 um 1000 gestiegen, wobei Hauptherkunftsländer die Russische Föderation (Tschetschenien), Armenien und Afghanistan sind.

Abschließend ging Prof. Sakson auf das Ergebnis einer im Februar 2006 publizierten Meinungsumfrage ein, wonach die Mehrheit der Befragten der Aufnahme von Flüchtlingen positiv gegenüber stünden, da viele Polen selbst in der Vergangenheit Flüchtlinge gewesen waren, doch sei die Bereitschaft, die Flüchtlinge in Polen zu integrieren relativ gering.

Die „Europarechtliche[n] Aspekte illegaler Migration“ wurden von Prof. Dr. Albrecht Weber, Universität Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaften, in einem weiteren interessanten Beitrag erläutert. Er ging dabei zunächst auf die Bekämpfung illegaler Migration auf EU-Ebene ein und hob in diesem Zusammenhang die relativ große Regelungsbreite des nationalen und des EU-Rechts aufgrund eines fehlenden gemeinschaftsrechtlichen Begriffs des illegalen Aufenthalts hervor. Ferner stellte er hierzu die Opferschutzrichtlinie und die Rückbeförderungspolitik der Europäischen Gemeinschaft dar. Darüber hinaus betonte er, dass sich die europäische Migrationspolitik zur Eindämmung illegaler Migration auch an den völkerrechtlichen Rahmenvorgaben orientieren müsse und kam letztlich zu dem Schluss, dass der Begriff des Illegalen mit Zurückhaltung zu verwenden sei, da kein Mensch „für sich“ illegal sei.

Prof. Dr. Becker referierte im Abschlussvortrag der Festveranstaltung zum Thema „Migration und soziale Sicherheit“. Zunächst ging er auf die Grundsätze der staatlichen Verantwortung für Sozialleistungen, personalen und territorialen Verantwortung sowie Rechte im Aufenthalt ein. In diesem Zusammenhang betonte er, dass Ausgangspunkt die Begründbarkeit der Gewährung jeglicher Sozialleistungen sein müsse, vor dem Hintergrund, dass Sozialleistungen staatliche Interventionen voraussetzen. Die personale Verantwortung resultiere aus der Legitimation von Hoheitsgewalt durch das Volk und die Rückbindung dieser an das Gemeinwohl, wobei für Ausländer eine besondere Verantwortungsbeziehung bestehe. Hinsichtlich der territorialen Verantwortung gehe es um die Einbindung ausländischer Personen in nationale Sozialleistungssysteme, die jedoch wiederum von der Finanzierung und der Zwecksetzung einzelner Sozialleistungen abhängen. Ferner könne davon ausgegangen werden, dass das Recht auf Sozialleistungen einem Recht auf Aufenthalt folge, der umgekehrte Fall jedoch besonders diskutabel sei, da er viele Probleme aufwerfe. Darüber hinaus kam Prof. Dr. Becker auf die rechtliche Entwicklung des Freizügigkeitsrechts zu sprechen und hob dabei hervor, dass es Art. 18 EGV in Verbindung mit dem Diskriminierungsverbot verbiete, Sozialleistungen auf eigene Staatsangehörige zu beschränken oder Anknüpfungspunkte zu wählen, die ohne staatlichen Grund mittelbar diskriminierend wirken. Abschließend würdigte er Prof. Dr. Wollenschläger als einen stets verständnisvollen und fürsorglichen Mentor, der seinen Studenten, Doktoranden, Habilitanden und Mitarbeitern Raum lässt, für eigene, neue und kreative Gedanken und Forschungsvorhaben.

Die Vorträge wurden darüber hinaus von anschließenden lebhaften Diskussionen begleitet.

Abgerundet wurde das Geburtstagskolloquium durch die gelungene musikalische Untermalung mit Werken von Chopin und Brahms, die von den Söhnen des Jubilars, Dr. Bernward und Burkard Wollenschläger, dargeboten wurde.

In einer bewegenden Ansprache bedankte sich Prof. Dr. Wollenschläger bei den Referenten für ihre aufschlussreichen Vorträge, den Mitorganisatoren der Veranstaltung (MPI München und AWR) sowie den Gästen für ihre zahlreiche Teilnahme an seinem Geburtstagskolloquium. Er lud daraufhin herzlich zu einem gemütlichen Ausklang des Abends mit einer Führung durch den Weinkeller des Bürgerspitals und einer Weinprobe in dessen „Alten Weinstube“ ein, wo sich erneut die Gelegenheit für viele interessante Gespräche sowie einer weiterführenden Diskussion der einzelnen Festbeiträge geboten hat.

Mögen dem „Jubilare, dem liebenswürdigen und hilfsbereiten Menschen noch viele Jahre guter Gesundheit, ungebrochener Schaffenskraft, Glück und Lebensfreude im Kreis seiner Familie und Freunde“² beschert sein.

Anmerkungen

¹ Die Beiträge zu dem Kolloquium werden in Kürze in einem begleitenden Tagungsband, voraussichtlich Band 4, der Schriftenreihe „Abhandlungen zu Migration und Flüchtlingsfragen“ im BWV, Berliner Wissenschafts-Verlag, erscheinen.

² Laudatio von Ministerialrat Prof. Dr. Dr. Hans Hablitzel

„Migration, Employment and Social Security“

Colloquium in honour of Prof. Dr. Michael Wollenschläger to mark the 60th anniversary of the jubilee

On March 11 the colloquium „Migration, Employment and Social Security“ in honour of Prof. Dr. Michael Wollenschläger to mark his 60th anniversary took place in the Würzburg Residence. The colloquium had been developed by Prof. Dr. Wollenschläger's students, fellows and friends.

About 150 invited guests had been individually welcomed by the jubilee and also officially by Prof. Dr. Ulrich Becker, Director of the Max-Planck-Institute for Foreign and International Social Law in Munich and former fellow of Prof. Dr. Wollenschläger.

It followed the cordially and humorous greeting by the Dean of the University of Würzburg, Faculty of Law, Prof. Dr. Klaus Laubenthal, the Vicepresident of the University of Würzburg, Prof. Dr. Ulrich Sinn, the president of the AWR, Prof. Dr. Rainer Wiestner and also the 1st mayor of the city of Würzburg, Dr. Dr. h. c. Adolf Bauer.

The honorific speech was held by Prof. Dr. Dr. Hans Hablitzel, Head of Division in the Bavarian State Ministry for Economy, Transfer and Technology. He valued highly the work, the function and the person of his friend and colleague and also delivered his cordially congratulations. He further went into detail of the scientific career of the

jubilee and emphasised especially his effort concerning the harmonisation and crosslinking of research and practice in the fields of labour and social law but also in the asylum and immigration law.

On the basis of his experience Prof. Dr. Wollenschläger became a prestigious scientist and counsellor, whose advice is sought by governments, political associations and public institutions, both at home and abroad.

The honorific speech was followed by the first contribution of the vicepresident of the Federal Office for Migration and Refugees, Mr. Weickhardt, under the topic “The Federal Office for Migration and Refugees one year after the coming into force of the new immigration law”.

Another fellow of Prof. Dr. Wollenschläger, Prof. Dr. Eckhard Kreßel, DaimlerChryslerAG, spoke about “The reforms of the labour market”. Prof. Dr. Stiegnitz, Head of Division in the Federal News Service emer., Vienna, continued with “Jobmigration from and to Hungary. Results of a migration-sociological study.”

After a short reception in the marmoreal hall of the collection of antiques in the Würzburg Residence Prof. Dr. Andrzej Sakson, Director of the Westinstitute in Poznań, Poland, gave a lecture on “Problems of migration in Poland”, whereas Prof. Dr. Albrecht Weber, University of Osnabrück, Faculty of Law, spoke about “The European aspects of illegal migration”.

The final speech “Migration and social security” was held by Prof. Dr. Ulrich Becker.

Each contribution was followed by a vivid discussion.

For the wonderful background music were the sons, Bernward and Burkard, of the jubilee responsible who played Chopin and Brahms.

In a moving speech Prof. Dr. Wollenschläger thanked the guests for their coming and their contributions. He warmly invited them to an interesting tour in the vinecellar of the “Bürgerspital” and also to a delicious following vinetasting.

May the jubilee be blessed with a strong condition, good luck, creative power and pleasures of life!

Simone Emmert